

## Kurzbeschreibung

# Versorgungssicherheit wettbewerblich und effizient gewährleisten

Branchenvorschlag für einen dezentralen  
Leistungsmarkt

Berlin, Juni 2014

**Versorgungssicherheit wettbewerblich und effizient gewährleisten –  
Vorschlag der Energiewirtschaft für einen dezentralen Kapazitätsmarkt**

**Aktuelle Lage – Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet**

Die Stromversorgung befindet sich in ganz Europa in einer Schieflage. Die Strompreise sind im Großhandel extrem niedrig und fallen weiter. Das bringt alle Kraftwerksbetreiber in eine kritische Lage, egal ob es sich um große oder kleine, kommunale oder private Unternehmen handelt. Aktuell stehen große Teile der Gaskraftwerksflotte oft über Monate still. Die Kosten für Personal und Instandhaltung können dann nicht mehr erwirtschaftet werden.

Aber auch viele Steinkohlenkraftwerke stehen zum Teil an der Grenze zur Unwirtschaftlichkeit. Zurzeit verdient kaum ein deutsches Kraftwerk seine Gesamtkosten.

Gäbe es nur die Auswirkungen der Konjunktur und der Überkapazitäten, würden über kurz oder lang die vielzitierten „Selbsteilungskräfte des Marktes“ greifen und ein neues Gleichgewicht im Markt herstellen. In einem solchen „Gleichgewicht“ würden aber die konventionellen Kraftwerke auch nur ihre Vollkosten erwirtschaften können, wenn das System physisch eng wird und Preise von der Nachfrage auf Basis von Nachfrageverzicht gesetzt werden. Das heißt auch, dass im System keine Reservemarge vorhanden ist und gezielte Abschaltungen zur Vermeidung von Black-outs bei fehlendem Angebot akzeptiert werden müssen. Mit einer immer vorhandenen Reservemarge ist es bei Preisbildung auf Basis der kurzfristigen Grenzkosten grundsätzlich nicht möglich, dass Kraftwerke über die Erlöse aus dem Energiemarkt ihre Vollkosten erwirtschaften können. Aufgrund des schnellen Wachstums der Erneuerbaren Energien, wird das Problem der fehlenden Deckung der Fixkosten vergrößert. Hier sind in erster Linie politische und keine marktwirtschaftlichen Kräfte für die Strukturveränderungen verantwortlich. Es ist deshalb möglich, dass immer mehr Gas- und Kohlekraftwerke in die Unwirtschaftlichkeit und damit früher oder später in die Stilllegung getrieben werden, ohne dass ausreichende Rückstellkräfte greifen. Insbesondere notwendige Investitionen in neue steuerbare Kraftwerke sind in diesem Umfeld nicht zu erwarten.

Sollte dieser Fall eintreten, wäre die Versorgungssicherheit in Deutschland gefährdet. Denn solange Speicher nicht in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen, können die Erneuerbaren Energien Gas- und Kohlekraftwerke in den vielen kritischen Stunden fehlender Sonneneinstrahlung und Wind nicht ersetzen. Die gesicherte Leistung der Erneuerbaren Energien ist äußerst gering, da die regenerative Stromproduktion von den Wetterbedingungen abhängt.

## Was ist zu tun?

Es muss möglichst schnell ein zuverlässiger Rahmen für die Finanzierung der benötigten, gesicherten Kraftwerksleistung geschaffen werden. Der heutige Strommarkt, der nur die produzierte Megawattstunde vergütet, sollte dazu um ein weiteres Marktsegment ergänzt werden, das auch der gesicherten Leistung (Megawatt) einen eigenen ökonomischen Wert gibt. BDEW und VKU haben hierzu gemeinsame Grundsätze veröffentlicht, nach denen ein solcher Kapazitätsmarkt gestaltet werden sollte:

- Alleiniges Ziel eines Kapazitätsmarktes ist es, Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Die Fortentwicklung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll einen technologieoffenen Wettbewerb zwischen allen Optionen für gesicherte Leistung anreizen und die volkswirtschaftlichen Kosten minimieren. Das bedeutet, dass alte wie neue Anlagen am Kapazitätsmarkt teilnehmen können. Und das ist auch gut so, denn damit wird verhindert, dass stillgelegte, kostengünstige Bestandsanlagen später durch teure Neuanlagen ersetzt werden müssen.
- Ein diskriminierungsfreier Kapazitätsmarkt bedarf eines marktbreiten und transparenten Mechanismus mit geringem administrativem Aufwand bei der Umsetzung.
- Der zukünftige Kapazitätsmechanismus muss sich in die Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes integrieren.

BDEW und VKU wollen die Verantwortlichkeit für Versorgungssicherheit in die Hände der Bilanzkreisverantwortlichen (also Vertriebe) legen. Sie werden demnach verpflichtet, nicht nur die Stromnachfrage ihrer Kunden durch den Kauf von Energie, sondern auch den Leistungsbedarf ihrer Kunden zu Knappheitszeiten zu decken. Auch in Frankreich wird 2016 ein ähnlicher dezentraler Kapazitätsmarkt organisiert.

Die Vorteile des dezentralen Vorschlags sind: Vertriebe kennen den konkreten Bedarf ihrer Kunden am besten. Da sie einerseits im intensiven Wettbewerb zueinander stehen und andererseits verpflichtet werden gesicherte Leistung nachzufragen, werden sie nicht zu viel und nicht zu wenig davon nachfragen. Sie können beurteilen, ob es günstiger ist, gesicherte Leistung bei Großkraftwerken nachzufragen, oder sie selbst mit dezentralen Anlagen bereitzustellen. Die Vertriebe können zudem mit ihren Kunden schließlich auch über Lastabschaltungen verhandeln, d.h. der Kapazitätsmarkt kann auch ein Geschäftsmodell aller Endverbraucher werden.

Fazit: Der dezentrale Ansatz ist sehr gut geeignet, Versorgungssicherheit zu geringen Kosten sicherzustellen.

## Ist ein dezentraler Kapazitätsmarkt ein Subventionstatbestand?

Das Kapazitätsziel wird im dezentralen Leistungsmarkt von den Marktteilnehmern bestimmt. Die Vertriebe legen fest, wie viel gesicherte Leistung sie für ihre Kunden brauchen. Die Kun-

den bezahlen die Kapazitätsvorhaltung, die sie brauchen. Können sie ihren Leistungsbedarf in kritischen Stunden senken, müssen sie weniger bezahlen.

Kraftwerke bieten im Leistungsmarkt mit ihren prognostizierten Verlusten vom Energiemarkt (ohne die versunkenen Kapitalkosten). Finanziert also der Energiemarkt hinreichend Erzeugungskapazitäten, dann ist der Preis für gesicherte Leistung Null. Finanziert der Energiemarkt aber nicht genügend Kapazitäten, dann entspricht der Preis für die gesicherte Leistung genau dem Betrag, der für die Vorhaltung des letzten benötigten Kraftwerks fehlt. **Der dezentrale Kapazitätsmarkt entfaltet somit nur dann eine Wirkung, wenn der Energiemarkt dazu nicht alleine in der Lage ist.**

Der dezentrale Leistungsmarkt führt also zu folgenden Ergebnissen:

- Er finanziert genau so viel Kapazität, wie die Vertriebe für die sichere Versorgung ihrer Kunden brauchen. Nicht mehr und auch nicht weniger. Kraftwerke, die nicht zur Leistungsdeckung benötigt werden, werden ausscheiden müssen.
- Er liefert auch nicht mehr Erträge als ein funktionierender Strom-Großhandelsmarkt.
- Er ermöglicht es den benötigten Kraftwerken ihre laufenden Kosten zu decken. Eine Vollkostendeckung ist per se nicht garantiert. Fehlinvestitionen bleiben Fehlinvestitionen.

Der dezentrale Leistungsmarkt ermöglicht die Aufrechterhaltung eines hohen Versorgungssicherheitsniveaus- und dies völlig marktwirtschaftlich. Die Marktteilnehmer bestimmen die von ihnen benötigte gesicherte Leistung und zahlen hierfür einen Marktpreis. Die Anbieter stellen im Gegenzug die entsprechende Menge an gesicherter Leistung zur Verfügung. Der dezentrale Leistungsmarkt stellt somit keinen Subventionstatbestand dar.

Andere Formen von Kapazitätsmechanismen können jedoch aufgrund einer marktfernen oder diskriminierenden Ausgestaltung sehr wohl eine Subvention darstellen. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag des Ökoinstituts. Die Erfahrung aus der Förderung der Erneuerbaren Energien sollte sein, von Anfang an einen marktweiten, technologieneutralen und wettbewerblichen Ansatz zu wählen und diesen mit den angrenzenden Mitgliedstaaten abzustimmen, anstelle einzelne Technologien oder Anlagen zu fördern.

## **Was kostet ein dezentraler Leistungsmarkt?**

Ein dezentraler Leistungsmarkt soll zu einer höheren Versorgungssicherheit führen als das heutige Marktdesign, d.h. es muss etwas mehr Kraftwerksleistung finanziert werden. Das BDEW Konzept führt in den 20ern zu einigen Gigawatt mehr Kraftwerksleistung als das heutige Marktdesign. Dies bedeutet bei 3-4 GW zusätzlicher Leistung jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 60 bis maximal 270 Millionen € pro Jahr. Damit steigen die Systemkosten der deutschen Stromversorgung um 0,1 % bis 0,5 % – bei – einer deutlich erhöhten Versorgungssicherheit.

(Der Erlöse aus dem Leistungsmarkt werden höher als 270 Millionen € sein, allerdings werden durch die Einführung eines Leistungsmarktes die Erlöse aus dem Energiemarkt sinken.

Für den Kunden sind letztlich die Gesamtkosten relevant. Diese müssen langfristig in jeder Marktordnung bezahlt werden)

**Fazit: Das Konzept des BDEWs erhöht effektiv die Versorgungssicherheit. Die Mehrkosten hierfür sind gering. Die notwendige gesicherte Leistung und der Preis hierfür werden wettbewerblich bestimmt.**

**Ansprechpartner:**

Andreas Kuhlmann  
Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik  
Telefon: +49 30 300199-1090  
andreas.kuhlmann@bdew.de

Dr. Stephan Krieger  
Geschäftsbereich Strategie und Politik  
Telefon: +49 30 300199-1060  
stephan.krieger@bdew.de